

Änderung der Friedhofsgebührenordnung (FGO)

für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dorfmark in Dorfmark.

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dorfmark für den Friedhof in Dorfmark am 01.08.2025 folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 21.09.2022 beschlossen:

§ 6 Gebührentarif

II. Gebühren für die Bestattung:

Ersatz der Unterpunkte 1. bis 3. im Abschnitt II. durch:

„Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Ablegen der Kränze:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für eine Erdbestattung: | |
| | a) Grabstätten für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr: | 816,00 € |
| | b) Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: | 335,00 € |
| 2. | für eine Urnenbestattung: | 344,00 € |

Der Mehraufwand für erforderliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausheben der Gruft, wie die Entfernung von Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen o.ä. wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.“

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Änderungen tritt der ersetzte Teil außer Kraft.

Dorfmark, 01.08.2025

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Dorfmark:

gez. Imke Sichon

Vorsitzende

L. S.

gez. Egbert von Schultendorff

Kirchenvorsteher

Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Walsrode, 13.08.2025

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Walsrode:

gez. Ottomar Fricke

Vorsitzender

L. S.

gez. Sybille Jäger

Kirchenkreisvorsteher/in